Gemeinde Langdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael	hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen
Ernst, Maximilian	
Fischer, Korbinian	
Kölbl, Manfred	
Koller, Andreas	
Kraus, Michael	
Kraus, Sabine	
Perl, Michael	
Schiller, Wolfgang	
Schweikl, Michael	
Wenzl, Hans	

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Viktoria Loibl, mks Architekten-Ingenieure GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schönberger, Manuel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

2. Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

3. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses in Langdorf, Zustimmung nach § 36 a BauGB

4. Antrag auf Vorbescheid: Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und eines Zweifamilienwohnhauses mit Nebengebäude in Kohlnberg

5. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Langdorf

6. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Schuppen in Außenried

7. Bauantrag: Errichtung eines Vogelvolieres in Schöneck

8. SpVgg Brandten: Antrag auf Bezuschussung in Höhe der Grundsteuer für Vereinsgelände

9. Grundschule Langdorf: Anschaffung zusätzlicher iPads

10. FFW Langdorf: Beschaffung neuer Einsatzkleidung, Vergabe

11. Hochbehälter Regener Straße - Reparatur Überspannungsschaden, Auftragsvergabe: Bekanntgabe einer Eilhandlung

12. Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule: Vergleichsangebot der Gebäudeversicherung, weiteres Vorgehen

13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

14. Bericht des 1. Bürgermeisters

15. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englram eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Tagesordnung:

Auf Antrag von Bgm. Englram wird der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Langdorf“ abgesetzt, da der Antragsteller den Vorbescheidsantrag zurückgenommen hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 22.07.2026 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 22.07.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Da der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf vom 01.07.1982 datiert, ist eine komplette Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten längst überfällig und wird vom Landratsamt seit Jahren gefordert.

Es wurde in etlichen Gesprächen mit Grundstückseigentümern die künftige Nutzungsmöglichkeit besprochen und versucht mögliche Standorte für Bau- oder Gewerbegebiete zu finden und im neuen Flächennutzungsplan ausweisen zu können. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan ist aber nur sinnvoll und zielführend, wenn die Flächen zur Verfügung stehen, sprich Verkaufsbereitschaft besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass diese in den meisten Fällen nicht gegeben war, sodass eine weitere Darstellung als Bauland ausscheiden muss und nun im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans leider nicht die erhofften, baulichen Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2025 den Entwurf des neuen Flächennutzungsplans und die Auslegung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Diese erfolgte von 28. April – 6. Juni 2025.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sind folgende Stellungnahmen eingegangen, vgl. beiliegende Anlage.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
   Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Auslegungsbeschluss:
   Der Gemeinderat Langdorf beschließt die Auslegung in der durch die soeben erfolgte Abwägung geänderten Fassung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom 17.09.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses in Langdorf, Zustimmung nach § 36 a BauGB

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 54, Gemarkung Langdorf ein Einfamilienhaus errichten und haben einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet (WA) dargestellt, sodass es bauplanungsrechtlich zulässig sein dürfte.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2026 das Einvernehmen erteilt. Lt. Rückmeldung des Landratsamtes handelt es sich um einen „Bauturbo-Fall“, sodass noch die Zustimmung nach § 36 a BauGB erforderlich wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben die Zustimmung nach § 36 a BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Antrag auf Vorbescheid: Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und eines Zweifamilienwohnhauses mit Nebengebäude in Kohlnberg

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1021/8, Gemarkung Langdorf ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und eine Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäude in Kohlnberg errichten und hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dargestellt, sodass das Vorhaben grds. bauplanungsrechtlich nicht zulässig wäre. Allerdings könnte das Bauvorhaben im Rahmen des sog. „Bauturbos“ zulässig sein. Dies wird vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde geprüft.

Die Erschließung (Kanal, Wasser und Zufahrt) ist nach Rücksprache mit dem Antragsteller durch eine Dienstbarkeit über das Nachbargrundstück Fl.Nr. 1021 gesichert.
Die im Lageplan dargestellte Zufahrt ist allerdings nicht gesichert, da der gewidmete Weg tatsächlich an anderer Stelle verläuft. Es müsste diesbezüglich eine weitere Dienstbarkeit eingetragen oder evtl. eine Teilfläche an den Antragsteller veräußert werden. Dies wird im Rahmen des Bauantragsverfahren geklärt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben die Zustimmung nach § 36 a BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Schuppen in Außenried

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Fl.Nr. 463/5, Gemarkung Brandten in Außenried ein Einfamilienhaus mit Garage und Schuppen errichten.
Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt, sodass das Bauvorhaben zulässig sein dürfte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Bauantrag: Errichtung eines Vogelvolieres in Schöneck

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 572, Gemarkung Langdorf in Schöneck eine Vogelvoliere errichten.
Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt, sodass das Bauvorhaben zulässig sein dürfte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8 SpVgg Brandten: Antrag auf Bezuschussung in Höhe der Grundsteuer für Vereinsgelände

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde der Sportplatz in Brandten als Teilfläche mit einer neuen Grundsteuer B in Höhe von 1.326,00 € pro Jahr herangezogen. Das Gesamtrundstück gehört einer Rechtlergemeinschaft und war bisher als einheitliches Grundstück in Grundsteuer A veranlagt. Die SpVgg zahlte eine Pacht von 150,00 € pro Jahr.

Sportliche Anlagen **von Sportvereinen** sind von der Grundsteuer befreit, wenn der Sportverein einschließlich seiner sportlichen Veranstaltungen **gemeinnützig ist und die Anlage der Öffentlichkeit zugänglich ist**. Dies gilt aber nicht, wenn ein privater Eigentümer seinen Grundbesitz an einen gemeinnützigen Sportverein verpachtet hat. **Hier hat der Gesetzgeber bereits eine Ermäßigungsregelung für übergroße Grundstücke eingeführt, welche durch das Finanzamt bei der der Ermittlung der Grundsteueräquivalenzbeträge berücksichtigt wurde.** Insoweit ist bereits ein gewisser Erlass erfolgt. Eine darüber hinaus gehende Erlassregelung ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Nachdem viele Grundstückseigentümer durch das neue Grundsteuergesetz mit höher Grundsteuer belastet wurden, kann im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) keine Ausnahme gemacht werden. Insoweit obliegt es den Grundstückseigentümern, die nunmehr erstmals entstandene Grundsteuer von den Pächtern zu erheben. Im Nachgang ist dann zu prüfen und zu entscheiden, ob die gegenüber dem Verein geltend gemachten Kosten im Rahmen einer Förderung wieder erstattet wird.

Aufgrund der gestiegenen Grundsteuer wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, in dem die Rechtlergemeinschaft nunmehr die Grundsteuer an die SpVgg Brandten überträgt. Durch die längerfristige Verpachtung an die SpVgg. ist einer anderweitige Verwertung der Fläche für die Rechtlergemeinschaft nicht möglich. Insoweit bringt die verpachtete Fläche bis auf die Pachteinnahme keinen Ertrag.

Die SpVgg Brandten sieht eine Ungleichbehandlung mit dem FC Langdorf, nachdem der Sportplatz Langdorf im Eigentum der Gemeinde steht und die Gemeinde die Grundsteuer nicht an den Verein weiterverrechnet. Daher sollte im Wege einer Gleichbehandlung beider Vereine die von der SpVgg Brandten an die Rechtlergemeinschaft zu zahlende Grundsteuer als zusätzlicher Zuschuss rückwirkend ab 2025 erstattet werden.

Beschluss:

Aufgrund seines Antrags vom 02.09.2026 erhält die SpVgg Brandten rückwirkend ab dem Veranlagungsjahr 2025 und für die Folgejahre einen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Grundsteuer B für die Grundstücksteilfläche des Sportplatzes in Brandten Hs.Nr. 18 auf Fl.Nr. 36 Gemarkung Brandten. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9 Grundschule Langdorf: Anschaffung zusätzlicher iPads

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der neuen Förderrichtlinie SchulMobE können für unsere Grundschule 11 neue iPads mit je 350 €, also insgesamt 3.850 €, gefördert werden.
Nach Rücksprache mit Frau Bettermann wären diese zusätzlichen iPads aufgrund der steigenden Schülerzahl sehr wünschenswert.
Vor etwa 4 Jahren wurden bereits 2 Tablet Koffer mit je 16 Tablets inkl. Zubehör und lebenslanger MDM-Lizenz angeschafft.

Deshalb wurde von der Firma eduxpert, Regensburg ein entsprechendes Angebot über 11 iPads inkl. MDM-Lizenzen, Hülle und Tablet Koffer für 10 Stück angefragt.
Es liegt bei insgesamt 6.600,93 €.

Da im Haushalt 2026 auf der Haushaltsstelle 1.2100.9350 nur 0 € vorgesehen sind, handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.
Die Deckung ist gewährleistet durch die allgemeine Rücklage.

Beschluss:

Die Lieferung von 11 iPads samt Tablett-Koffer und lebenslangen MDM-Lizenzen, für die Grundschule Langdorf wird an den die Firma Eduxert, by compustore, 93053 Regensburg zum Bruttopreis von 6.600,93 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10 FFW Langdorf: Beschaffung neuer Einsatzkleidung, Vergabe

Sach- und Rechtslage:

Die FFW Langdorf benötigt laut 1. Kdt. Kagerbauer dringend neue Einsatzkleidung. Ein Teil davon erfüllt nicht mehr die erforderlichen Eigenschaften, ein anderer Teil ist aufgrund des großen Brandeinsatzes in Bodenmais unbrauchbar geworden.

Laut Angebot der Firma Sturm aus Regen betragen die Kosten für die Neuanschaffung von 17 Hosen und 12 Jacken sowie Rückenaufdruck 12.986,47 € Brutto. Aufgrund Gebietsschutz können andere Firmen wegen eines Angebots nicht angefragt werden.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Ersatzbeschaffung, Reinigung etc. 10.000 € vorgesehen. Hiervon sind bereits 2.600 € verbraucht. Somit besteht derzeit auf HHST 0.1311.5600 bereits ein akuter Finanzierungsbedarf von ca. 16.000 € (Überplanmäßige Ausgaben). Für den Rest des Jahres ist noch mit weiteren Ausgaben zu rechnen, so dass im Nachtragshaushalt ein Ansatz von 18.000 € erforderlich wird.

Beschluss:

Es werden neue Einsatzkleidungen von der Firma Sturm Feuerschutz, Regen entsprechend Angebot vom 05.08.2026 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 12.986,47 € angeschafft. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11 Hochbehälter Regener Straße - Reparatur Überspannungsschaden, Auftragsvergabe: Bekanntgabe einer Eilhandlung

Sach- und Rechtslage:

Während eines Gewitters am 11.06.2026 wurde die elektronische Steuerung in der Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Regener Straße zerstört. Infolge dessen war die kontinuierliche Wasserversorgung im Gemeindegebiet gefährdet. Der gemeindliche Wasserwart hat sich umgehend mit der Schadenbehebung befasst. Dieses musste über mehrere Tage mehrmals manuelle Arbeiten im Hochbehälter ausführen.

Mit der Reparatur des Schadens wurde die Firma Elektro Müller aus Zwiesel beauftragt. Wegen der Dringlichkeit konnte keine Ausschreibung etc. erfolgen.

Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf brutto 10.619,19 €. Die zusätzlichen Arbeits- und Fahrtkosten der Firma Artinger betragen brutto 5.140,21 €.

Der Schadenfall wurde der Versicherungskammer Bayern zu Regulierung gemeldet und nach Abzug der Selbstbeteiligung i.H.v. 500 € vollständig reguliert.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister hat den Gemeinderat über die dringliche Anordnung zur Reparatur der elektronischen Steuerung im Hochbehälter Regener Straße nach einem Gewitter informiert.

Kenntnis genommen

12 Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule: Vergleichsangebot der Gebäudeversicherung, weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Nachdem nun alle Kosten für die Sanierung der Grundschule abgerechnet und bei der Versicherung eingereicht wurden, hat die VKB im Wesentlichen folgende Punkte der Polygonrechnung abgelehnt:

- Bodenplatte, Aushub und Estrich: 17.136,72 €
- Fassade (50 %): 7.189,24 €

Stellungnahme der Versicherung:
Die Kosten für den Bodenaushub respektive Bodenplatte sind vorliegend nicht erstattungsfähig, da die Bodenplatte nicht im Bestand gewesen ist. Im Übrigen - gestatten Sie uns die Anmerkung - entspricht die Errichtung einer Bodenplatte bereits seit geraumer Zeit dem Stand der Technik. So hätte bereits im Rahmen der Umbaumaßnahmen betreffend das Risikoobjekt in den 80-er Jahren eine Bodenplatte errichtet werden sollen/ können.
Die Kosten für die Arbeiten an der Außenfassade sind nicht erstattungsfähig, da diese nicht schadenbedingt sind. Das vorgefundene Schadenbild ist nicht in Einklang mit dem Schadenereignis zu bringen.
Der Einnahmeausfall der PV-Anlage ist weder über die Inhalts- noch die Gebäudeversicherung erstattungsfähig, da es sich hierbei um keine versicherten Kosten handelt.
Auch die Elektronikversicherung hat die Regulierung abgelehnt, da der Ertragsausfall nicht aufgrund eines Schadens an der PV-Anlage entstanden ist.

Wir sind der Auffassung, dass der Nachweis der Schadenbedingtheit betreffend die Garderobe vorliegend nicht geführt ist. Dennoch sind wir im Erledigungsinteresse bereit, die Position dem Grunde nach anzuerkennen. Die vorgenannte Rechnung kann nicht vollständig zum Ausgleich gebracht werden. So handelt es sich bei der neu angeschafften Garderobe um eine qualitativ wesentlich höherwertige Garderobe als die ursprünglich Vorhandene. Insoweit liegt eine deutliche Wertverbesserung vor, die grundsätzlich nicht zu Lasten des Versicherers geht.

Im Rahmen der Zusatzversicherung (Betriebsunterbrechung) wurde der maximale Höchstbetrag von 150.000 € gezahlt.

Zweifellos nicht schadenbedingt sind die Kosten für den Maler im Eingangsbereich, die Erneuerung der Wasserleitung und die Brandschutzschächte sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ingenieurbüros Brunner.
Ebenfalls nicht anerkannt wurden mehrere kleinere Positionen, wie Arbeitsausfall und Brotzeit FFW, Schadensersatz Storno Schießzylinder, Müllentsorgung, Telefon- und Rundfunkgebühren und Miete für Kopiergeräte.
Die entsprechende Kostenzusammenstellung sowie der finale Schriftverkehr mit der Versicherung liegen dem Gemeinderat vor.

Die Versicherung hat ein abschließendes Vergleichsangebot in Höhe von 8.500 € angeboten.

Bzgl. der Beauftragung einer rechtlichen Beratung hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.07.2025 beschlossen ein erstes Beratungsgespräch mit einem Anwalt zu führen.

Die Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Sänger aus Straubing hat damals ergeben, dass wir abwarten sollen bis klar ist, was konkret von der Versicherung mit welcher Begründung abgelehnt wurde und dann evtl. nochmals weitere Schritte prüfen sollen.
Speziell zum Thema Übernahme der Kosten für die Bodenplatte hatte Herr Sänger die Meinung, dass diese Kosten nicht so einfach von der Versicherung abgelehnt werden können

Lt. Auskunft der Rechtsschutzversicherung wäre eine Kostenübernahme denkbar, müsste aber nochmals konkret geklärt werden.

Am 16.9.2026 wurde nochmals Rücksprache mit Herrn Sänger zur Einschätzung der Abrechnung der Versicherung gehalten:
Herr Sänger habe das Thema Bodenplatte letztes Jahr falsch verstanden und sei davon ausgegangen, dass bisher eine Bodenplatte vorhanden war.
Da dies aber bisher nicht der Fall war, ist seine Einschätzung folgende:
Seit einer DIN-Norm 1972 ist auf jeden Fall Stand der Technik eine Bodenplatte, d.h. im Rahmen der Generalsanierung der Schule Ende der 1980iger hätte eine Bodenplatte eingebaut werden können/müssen, da damals im gesamten Gebäude ein neuer PVC-Boden mit Spannplattenunterbau verlegt worden ist.
Bzgl. der Fassade läge die Beweispflicht bei der Gemeinde, d.h. wir müssten beispielsweise anhand von Fotos beweisen, dass der Riss erst nach dem Wasserschaden entstanden ist und vorher noch nicht vorhanden war.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt das Vergleichsangebot der VKB i.H.v. 8.500 € im Rahmen der Schadensabwicklung des Wasserschadens in der Grundschule zur Kenntnis, beschließt der Versicherung ein Gegenangebot i.H.v. 15.000 € zu unterbreiten und ermächtigt den 1. Bgm. zur Annahme eines Vergleichsangebots i.H.v. mindestens den bereits angebotenen 8.500 €.

Zusätzlich ist mit dem Anwalt Herrn Sänger abzuklären, ob die Zuordnung der verschiedenen Kosten zu der BU-Zusatzversicherung gerechtfertigt ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

13 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:
- Kauf von Streusalz an die Firma Kuchler, Geiersthal zum Bruttoangebotspreis von insgesamt etwa 12.000 €
- Erschließung mit Kanal und Wasser im Bereich Schöneck an die Fa. Galabau Dannerbauer zum Bruttoangebotspreis von etwa 16.000 €
- Sachverständigenbüro für Grundwasser Anders und Raum mit der Einleitung der weiteren Schritte zur Errichtung eines zweiten Tiefbrunnens im Kronberg

Grundstücksgeschäfte:
- Bereich der Hauptstraße konnte eine Grundstücksteilfläche verkauft und ein Erlös von etwa 14.000 € erzielt werden
- 4 Waldgrundstücke (Fl.Nr. 116/1, 440/2, 426, 427, Gemarkung Langdorf) wurden für insgesamt etwa 300.000 € (inkl. NK) erworben

Kenntnis genommen

14 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:
- Heimatabend: Einnahmen 2.674,80 € und Ausgaben 2.246,98 €
- Breitbandausbau: derzeit läuft Vermarktung
- Wasserversorgung Nebelberg: schnellstmöglich GR-Sitzung mit Herrn Moser
- Gespräch Familie Weiß findet übernächsten Montag statt
- Busaufsicht Grundschule: vorerst in Absprache und Mithilfe von Kiga und Schule; evtl. spätere Ausschreibung nötig, falls das nicht klappen sollte
- Sachstand Heizwerk: Umschluss Kiga in Allerheiligenferien
- Abschluss der Maßnahme Gemeindeverbindungsstraße Langdorf-Kohlnberg
- Pausenhof Grundschule: Spielturm aufgebaut
- Bauhof: Planung und Umsetzung Carport
- Sachstand Sanierung bzw. Neubau FFW-Haus Langdorf: Gespräche mit Regierung bzgl. Parkplätze und mit Landrat und UNB wegen Wiesenbrüter
- Sachstand Neubau Aussichtsturm Schöneck: Vergabe geplant in Weihnachtssitzung
- Fläche vorm Pfarrhof wie mit Bauausschuss besprochen gepflastert – Straßenlampe wird wieder aufgestellt

- Straßenbeleuchtung Nebelberg in Richtung Dankesreiter: Übertragung an Gemeinde, da ansonsten wegen ungeeigneter Verkabelung nicht mehr funktionsfähig gewesen wäre
- Festhalle: Thema Toilettencontainer in nächster BA-Sitzung
- ILE Zellertal: Neuauflage Regionalbudget 2027
- Veranstaltung „Nochgfrogt“ beim Landrat am 23.9. in Schöneck
- Sturmschaden im Gemeindewald wurde aufgearbeitet
- Spielplatz Schöneck: Wettbewerb Spielplatzbauer über Winter und dann Baustart im Frühjahr
- Tiefbrunnen Kronberg: heuer noch Genehmigungen beantragen und Probebohrungen durchführen
- Löschwasserversorgung durch Umschluss Hauptstraße und Zisterne gesichert; 80 m³ im Hochbehälter Probst stehen nun zusätzlich zur Verfügung und sollen mittels eines neuen Hydranten angesaugt werden können

15 Anfragen

GR Schweikl fragte an, ob bei der Einfahrt in die Hauptstraße vom Klaffermühlweg kommend ein Verkehrsspiegel angebracht werden könne.
beantwortet: Überprüfung im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung zugesichert.

GR Schweikl merkte an, dass im Friedhof das Gras gemäht werden müsse.
beantwortet: wird an Bauhof weitergegeben.

GR Dannerbauer fragte an, wann die Zufahrt zu den Tennisplätzen, wie im Bauausschuss beschlossen, ertüchtigt werde.
beantwortet: hierfür gebe es noch keinen Zeitplan.

GR Dannerbauer merkte an, dass in der Gartenstraße ein Sinkkasten kaputt und das Bankett in Richtung Brandten sehr schlecht sei.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Dannerbauer merkte an, dass beim Anwesen Klein in der Regener Straße eine Absenkung in der Straße entstanden sei.
beantwortet: dies habe man bereits an die Firma Fischl zur Nachbesserung weitergegeben.

GR Dannerbauer bat darum, den Wanderweg bei Brunner Reinhold freizuschneiden.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

2. Bgmin. Kraus fragte an, wie der Sachstand beim Hirterhaus sei.
beantwortet: die Ergebnisse werden in der Oktobersitzung vorgestellt.

2. Bgmin. Kraus fragte an, was im FFW-Haus Langdorf los sei.
beantwortet: im Rahmen des Anschlusses an das Fernwärmenetz mussten Kernbohrungen durchgeführt und Leitungen verlegt werden; den Firmen sei bereits mitgeteilt worden, dass der Unrat zu beseitigen und die Räumlichkeiten wieder ordnungsgemäß herzurichten sind.

GR Schiller fragte an, ob sich der Fahrplan der Linienbusse geändert habe.
beantwortet: ja, seit 1.9.26 habe sich der Fahrplan geringfügig geändert.

GR Schiller fragte an, ob die PV-Anlage am FFW-Haus defekt sei und merkte an, dass einen Schaden evtl. der Versicherung gemeldet werden könne.
beantwortet: im Zuge der Reinigungsarbeiten seien verschiedene, kleinere Schadstellen entdeckt worden, die nun repariert werden; bzgl. einer Meldung an die Versicherung wurde Überprüfung zugesichert.

GR Wenzl merkte an, dass es über LEADER noch Fördermittel gebe und damit evtl. Toiletten für den Festplatz gefördert werden könnten.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.
GR Wenzl fragte an, ob die geplante „Busaufsicht“ auch morgens aufpassen solle.
beantwortet: nein, es sei nur eine Aufsicht im Mittag beschlossen worden.

GR Koller fragte an, wann die letzte noch fehlende Straßenlampe in Brandten aufgestellt werde.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Kölbl fragte an, was mit dem Zeitungsbericht über den Radweg Tröpplkeller und einer möglichen Weiterführung nach Langdorf gemeint sei.
beantwortet: der AK Radwege der Stadt Zwiesel möchte bestehende Wege bis nach Langdorf als Radwege ausschildern.

GR Kölbl fragte an, wann der im Rahmen der Bahnübergangsschau zugesicherte Verkehrsspiegel beim Bahnübergang Außenried erneuert werde.
beantwortet: man werde diesbezüglich bei der DB nachfragen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englram die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Englram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung